

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 VOL/A  
„Scanner zur Digitalisierung von Bibliotheks- und Archivgut“

**Vergabenummer: 9\_40\_40\_VOL\_EM21A\_UB\_01\_26**

## Teil B Leistungsbeschreibung

# Inhaltsverzeichnis

|                                                                            |          |
|----------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Allgemeines.....</b>                                                 | <b>3</b> |
| <b>2. Leistungsbeschreibung und Qualität der Leistung .....</b>            | <b>3</b> |
| <b>2.1. Hardware .....</b>                                                 | <b>3</b> |
| <b>2.1.1 Objektschonende Handhabung der Objekte beim Scanvorgang .....</b> | <b>4</b> |
| <b>2.1.2 Lichtquelle zum Beleuchten der Objekte.....</b>                   | <b>4</b> |
| <b>2.2 Software und Verarbeitung der angefertigten Scans.....</b>          | <b>4</b> |
| <b>2.3 Dokumentation.....</b>                                              | <b>5</b> |
| <b>2.4 Adresse und Lieferung, Ansprechperson des Auftraggebers .....</b>   | <b>5</b> |
| <b>2.5 Installation des Gerätes, Inbetriebnahme und Einweisung .....</b>   | <b>5</b> |
| <b>3. Wartungsvertrag .....</b>                                            | <b>6</b> |

## 1. Allgemeines

Die Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg der Goethe-Universität in Frankfurt am Main beabsichtigt zur Digitalisierung ihrer historischen Bibliotheks- und Archivbestände die Anschaffung eines sog. V-Scanners. Es wird ein Scannersystem (inkl. Bedienungssoftware) mit einer feststehenden Objektauflage in V-Form benötigt, die einen maximalen Öffnungswinkel von 110° gewährleistet, um Substanz- und/oder Informationsverlust am Bibliotheksgut zu vermeiden sowie die historische Originalsubstanz zu schützen. Die Digitalisate müssen durch zwei seitlich gelagerte Kameraeinheiten erzeugt werden, die jeweils den einen oder den anderen Teil des Objekts erfassen. Die Position der durchgehenden Lichtquelle muss von oben herab auf das zu scannende Objekt gerichtet sein.

## 2. Leistungsbeschreibung und Qualität der Leistung

Das anzuschaffende Gerät wird im Digitalisierungszentrum der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg zum Einsatz kommen und muss insofern bei einem hohen Arbeitsaufkommen möglichst flexibel einsetzbar sein und für die Digitalisierung historischer Bibliotheks- und Archivbestände, u.a. seltener sowie wertvoller Alter Drucke und Handschriften, geeignet sein, d. h. mindestens die Standards im Bereich der objektschonenden Digitalisierung erfüllen, wie sie die DIN 33910:2023-08 vorgibt.

### 2.1. Hardware

Hinsichtlich der Hardware des zu beschaffenden V-Scanners bestehen die folgenden technischen Mindestanforderungen:

- Der Aufsichtsscanner muss über zwei Kameraeinheiten (Systemkamera mit mindestens 70 Megapixel) verfügen.
- Die Objektauflage in V-Form muss das Scannen bei einem feststehenden Öffnungswinkel von maximal 110° ermöglichen, bei einem Objektformat bis mindestens 2 x DIN A3.
- Der V-Scanner muss eine Dicke eines Buchblocks bis mindestens 150 mm zulassen, ohne, dass die Fokusebene verlassen wird.
- Es muss die Möglichkeit zur Installation und Verwendung einer V-förmigen Glasplatte (kratzresistentes, reflexionsfreies und durchsichtiges Material, einstellbarer Anpressdruck) bestehen.
- Der Scanner muss über eine optische Auflösung von mindestens 400 dpi (7,9 Linien/mm) auf Objekt-Niveau verfügen. Der entsprechende Nachweis der Auflösung ist durch Vorlage eines Testscans als **Anlage zum Angebot** mit dem angebotenen Gerätetyp von zwei Test-Targets mit mindestens folgenden Werten: 5,0; 5,6; 6,3; 7,1; 8,0 Linien pro mm zu erbringen. Ein Target liegt in der Objektmitte, eines 200 mm von der Mitte entfernt. Darüber hinaus ist die Vorlage eines weiteren Testscans mit maximaler Auflösung als **weitere Anlage** (vgl. Ziff. 2.1 Teil C Wertungskriterien) dem Angebot beizufügen.
- Die Farbwiedergabe muss kalibrierbar sein; Nachweis durch Abgabe eines Scans als **Anlage zum Angebot** zweier identischer Testtargets (nach ISO 12641) auf beiden Seiten.
- Der V-Scanner muss über einen Fußschalter verfügen.
- Die Bauweise des Scanners muss der DGVU Information 215-410 für Bildschirm und Büroarbeitsplätze genügen.

### **2.1.1 Objektschonende Handhabung der Objekte beim Scanvorgang**

Um einen Substanz- und/oder Informationsverlust am Archiv- und Bibliotheksgut zu vermeiden und die historische Originalsubstanz zu schützen, darf während des regulären Scanvorgangs an dem Scanner ein Öffnungswinkel von 110° nicht überschritten werden. Die individuellen Einstellungsmöglichkeiten des Scanners müssen eine einfache Bedienbarkeit durch die Scanoperator\*innen ermöglichen (vgl. die Vorgaben der DGUV Information 215-410) und die sichere Handhabung der Objekte unter Beachtung ihrer materiellen Eigenschaften, nämlich den Schutz der Einbandmaterialien und der Buchkonstruktion, gewährleisten. Damit grundsätzlich die Möglichkeit besteht, den Scanner zu einem späteren Zeitpunkt mit einer leicht sowie reversibel installierbaren V-förmigen Glasplatte nachrüsten zu können, muss eine entsprechende Vorrichtung an dem Scanner vorhanden sein.

### **2.1.2 Lichtquelle zum Beleuchten der Objekte**

Die Beleuchtung der Objekte während des Scanvorgangs ist objektschonend zu realisieren. Das bedeutet, dass die Lichtbelastung und die damit einhergehende Wärmebelastung, die von den Beleuchtungseinheiten des Scanners auf das Objekt einwirken, so gering wie möglich (vgl. die Verpflichtung zur Einhaltung der DIN 33910:2023-08) zu halten ist. Dazu gehört auch eine objektschonende und möglichst reduzierte Beleuchtungsstärke. Die durchgehende Lichtquelle ist oberhalb des zu scannenden Objekts anzuordnen.

## **2.2 Software und Verarbeitung der angefertigten Scans**

Das Scansystem muss plattformunabhängig sein. Dies gilt auch hinsichtlich der eingesetzten Hardware (also z.B. keine speziellen Interface-Karten), sodass ein Upgrade des Betriebssystems oder der Austausch / die Erneuerung auf dem angeschlossenen Bibliotheksrechner nicht zur Unbrauchbarkeit des Geräts führt. Das Scansystem darf demnach keine Spezialhardware bei Anbindung an den PC (u.a. kein Bus-System, dass nicht den aktuellen allgemeinen Standards bei PCs entspricht) benötigen.

Diesbezüglich muss das Gerät folgende Mindestvorgaben erfüllen:

- Format der Scan-Datei: TIFF, JPEG, JPEG 2000, PNG, PDF, PDF-A, Multipage PDF,
- Möglichkeit der Qualitätskontrolle durch Zoomfunktion,
- Einbindung von Standard ICC-Profilen wie z. B. eciRGB V1/V2 bei der Ausgabe der Scan-Dateien,
- Betriebssystem-Plattform Windows 11,
- Live-Ansicht des Scanvorgangs wie eine Vorschau der angefertigten Scans innerhalb der Software,
- Auslösen des Scanvorgangs am Gerät oder über den Fußschalter ohne Eingriff am PC möglich, Scanzeit pro Doppelseite < 6 Sekunden, Gesamtprozesszeit (Scannen und Speichern) < 10 Sekunden
- Softwareupdates/-upgrades auf den Stand der jeweiligen Neugeräte für 5 Jahre ab Lieferung des V-Scanners inbegriffen.

## **2.3 Dokumentation**

Ein vollständiger Satz Dokumentationen inklusive Bedienungsanleitung, auch für die eingebauten Komponenten, die Konfiguration des Scanners, technische Hardwarebeschreibung des Scanners, sowie die notwendigen Treiber für Microsoft-Betriebssysteme, gehören zum geschuldeten Leistungsumfang bei der Lieferung. Zudem ist eine umfassende Betriebsanweisung für den V-Scanner bei der Lieferung bereitzustellen.

Die Dokumentation ist in deutscher oder englischer Sprache zur Verfügung zu stellen.

## **2.4 Adresse und Lieferung, Ansprechperson des Auftraggebers**

Die Lieferung des V-Scanners erfolgt nach den Vergabeunterlagen beigefügten Bestimmungen der Allgemeinen Einkaufs- und Lieferbedingungen der Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Die Lieferung des Scangeräts hat spätestens bis Freitag, den 18.12.2026 zu erfolgen.

Der konkrete Liefertermin ist zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber (vertreten durch den im Zuschlagsschreiben benannten Ansprechpartner\*innen oder dessen Vertretung im Amt), rechtzeitig, mindestens jedoch 4 Werktage vor der beabsichtigten Lieferung, abzustimmen.

Eine Anlieferung kann ausschließlich von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 15:00 Uhr, erfolgen.

Die Lieferung erfolgt, an die im Zuschlagsschreiben angegebenen Lieferadresse der Zentralbibliothek in 60325 Frankfurt-Bockenheim.

Die Zufahrt zum Lieferort erfolgt über Sophienstraße und Gabriel-Riesser-Weg zur Poststelle der Zentralbibliothek. Eine Rampe für LKW und Hubwagen ist vorhanden. Ferner ist ein ebenerdiger Zugang für Europaletten vorhanden.

## **2.5 Installation des Gerätes, Inbetriebnahme und Einweisung**

Der ordnungsgemäße Abbau, der Transport und die Entsorgung existierender Geräte erfolgt nicht durch den AN, sondern durch ein anderes durch den Auftraggeber beauftragtes Unternehmen. Der Aufbau, der Transport und die Installation des neuen Geräts in der Zentralbibliothek sowie die Mitnahme und Entsorgung des Verpackungsmülls des Neugeräts sind demgegenüber Teil der ausgeschriebenen Leistung und müssen durch den AN sichergestellt werden. Der Aufbau ist ausschließlich an Werktagen (Montag bis Freitag) zwischen 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr und ausschließlich nach Abstimmung mit dem Auftraggeber (vertreten durch den im Zuschlagsschreiben benannten Ansprechpartner\*innen, oder dessen/deren Vertretung) durch den Dienstleister durchzuführen. Der zu liefernde V-Scanner soll im ersten Untergeschoss der Universitätsbibliothek aufgebaut und eingerichtet werden. Die Maße der schmalsten Tür auf dem Transportweg des V-Scanners innerhalb der Universitätsbibliothek betragen 87 cm x 200 cm. Für einen Teil des Transportwegs steht ein Lastenaufzug (170 cm hoch, 125 cm breit) zur Verfügung, der eine maximale Tragfähigkeit von 225 kg hat. Der restliche Transport ist ebenerdig durchführbar.

Die Installation und Inbetriebnahme des Scanners in den Räumen der Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg erfolgt durch den Dienstleister, der außerdem eine umfassende Einführung der zuständigen Bibliotheksmitarbeiter\*innen in die Technik und Bedienung des Gerätes vornimmt bzw. entsprechendes Informationsmaterial zur Verfügung stellt.

Alle Komponenten müssen kostenfrei (frei Haus) angeliefert werden.

### 3. Wartungsvertrag

Mit Zuschlagserteilung wird zwischen dem AG und dem AN ein Wartungsvertrag auf Basis eines vom AN mit seinem Angebot übermittelten Vertragsmuster abgeschlossen. Der einzureichende Wartungsvertrag muss dabei folgenden zwingenden Vorgaben genügen:

Der durch den Bieter mit dem Angebot einzureichende Entwurf des Wartungsvertrages muss zwingend Ausführungen zu den nachfolgenden Punkten enthalten bzw. diese berücksichtigen:

- **Leistungsumfang:** Reinigung inkl. jährlicher Überprüfung des Scangeräts, Kalibrierung, Verschleißteilaustausch, Software-Update (vgl. die Vorgaben aus dem LV), Remote-Support
- **Reaktions- und Behebungszeiten:**
  - Angaben zum Ticket-System, Kontaktierungs-Option (u.a. Telefon, E-Mail),
  - Angaben zur Reaktionszeit: Die Reaktionszeit darf ab Meldung des Problems höchstens 72 Stunden betragen, gerechnet ausschließlich innerhalb der Arbeitstage (Montag bis Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage).
- **Verschleißteile & Verbrauchsmaterialien:** Gängige Verschleißteile (z.B. Antriebsriemen, Zugdrahtseil, Spezialreinigung, etc.) sind nicht in den Wartungskosten zu inkludieren. Aus dem Vertrag muss sich jedoch ergeben, dass die Lieferung der o.g. Verschleißteile nach Maßgabe des jeweils geltenden Listenpreises bzw. zu marktüblichen Konditionen erfolgt.
- **Vertragskonditionen:** Laufzeit des Vertrags 2 Jahre mit mind. 3-maliger Verlängerungsmöglichkeit um jeweils ein weiteres Jahr), Regelungen zu Kündigungsfristen und Zahlungsmodalitäten.
- **Kosten:** Transparente Aufschlüsselung der jährlichen oder monatlichen Pauschale inkl. Zusatzkosten (z. B. Anfahrtskosten)